



Bauherr:.....
(Vor- und Nachname, Straße, Wohnort)

Tel.-Nr. / e-mail

Bauort:
(Ort, Straße + Hausnummer)

Die Vorlage eines Lageplanes mit Darstellung des geplanten Bauvorhabens ist unbedingt erforderlich!

Das Bauwasser wird ab benötigt.

Hinweis für den Bauwasseranschluss

Die Wasserversorgung Mittlere Vils stellt für das Bauvorhaben, auch während der Bauzeit, das notwendige Wasser unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Bis zur Fertigstellung des endgültigen Hausanschlusses wird ein Bauwasserzähler installiert. Dieser wird solange zur Verfügung gestellt, bis im Anschlussraum des Neubaus die Zählerarmaturen untergebracht werden können.
2. Nach der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung beträgt die Gebühr für den Bauwasserzähler 0,50 € pro Tag und die Wassergebühr 1,54 € je m³ verbrauchten Wassers, zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Kosten für die Herstellung des Bauwasseranschlusses werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
3. Während der Bauzeit hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass der Bauwasserzähler nicht beschädigt wird und die Funktion, insbesondere des Rückflussverhinderers bzw. des Be- und Entlüftungsventils (im Wasserhahn integriert), gewährleistet ist. Bei Frostgefahr ist der Zähler ausreichend zu schützen, notfalls ist das Zulaufventil zu schließen und der Zähler zu entleeren.
4. Die Kosten einer Beschädigung des Wasserzählers, auch durch Frost, einschließlich der Armaturen und des Zählerkastens sind vom Grundstückseigentümer bzw. Bauherrn zu tragen.
5. Sobald die Möglichkeit besteht, die Wasserzählerarmaturen endgültig im dafür vorgesehenen Raum zu installieren, ist die Wasserversorgung zu verständigen.
6. Da in vielen Gemeinden der Frischwasserverbrauch auch zur Berechnung der Kanalgebühren herangezogen wird, ist dies ggfs. von jedem Bauherrn direkt mit seiner Gemeinde abzuklären.

Empfang des Schreibens bestätigt:

Datum

Unterschrift des **Grundstückseigentümers**